

Die Kriegsteuer im Hauptausschuß.

¶ Berlin, 22. Mai. (Telegr.) Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages trat heute in die zweite Lesung des Kriegsteuergesetzes ein. Zum § 1 erklärte ein konservativer Redner, seine Partei stimme mit der Reichsregierung und den Einzelregierungen darin überein, daß die Reichsgesetzgebung in die Steuerhoheit der Einzelstaaten nicht eingreifen dürfe. Gegen die jetzige Fassung des Gesetzes werde eine Minderheit seiner Partei stimmen, weil sie die grundsätzlichen Bedenken nicht überwinden könne. Die überwiegende Mehrheit der konservativen Fraktion habe sich nur unter der Voraussetzung entschlossen, zuzustimmen, daß dies der letzte Eingriff des Reichs in die direkte Besteuerung sei, ferner in der Erwägung, daß dem Reich jezt rasch Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion führte aus, daß seine Partei der jetzigen Fassung nicht zustimmen könne, weil sie die allgemeinen nationalen Interessen nicht genügend berücksichtigt sehe. An die Stelle des in erster Lesung beschlossenen Wehrbeitrags sei die Besteuerung eines fiktiven Vermögenszuwachses getreten. Das Steuerrecht sei das stärkste Recht des Parlaments, und vor dem „Unannehmbar“ der Regierung sollte das Parlament nicht zurücktreten. Wäre die Mehrheit entschlossen, die Beschlüsse der ersten Lesung durchzusetzen, so würde die Regierung nachgeben müssen. In Verbindung mit den gleichfalls vorgelegten Verkehrssteuern erscheine die neue Fassung der Kriegsteuer ganz unannehmbar. Die Umsatzsteuer in der jetzigen Fassung werde in ihrem Ertrag die ursprünglich vorgeschlagene Quittungssteuer wesentlich übersteigen. Die Verkehrs- und Verbrauchssteuern würden 6- bis 700 Millionen betragen, dagegen die Vermögenssteuer ohne Kriegsgewinnsteuer vermutlich keine 200 Millionen, vielleicht nicht einmal 100. Die Wiederholung eines Drittels des Wehrbeitrags würde erheblich mehr gebracht haben. In dieser Zeit der Leerrung sollte man es vermeiden, diese durch Verkehrs- und Verbrauchssteuern noch zu verschärfen. Man sollte die Kriegsgewinne rücksichtslos erfassen und auf alle Fälle verhindern, daß diese überhaupt der Steuer entzogen werden. Diese Steuer-gesetzgebung würde auf die Volksstimmung zermürbend wirken. Der Reichsschatzsekretär erklärte, es sei den verbündeten Regierungen außerordentlich schwer geworden, über die ursprünglich vorgeschlagene direkte Besteuerung hinauszugehen. Er hätte es begrüßt, wenn der Vertreter der Sozialdemokraten eine ähnliche Erklärung abgegeben hätte wie die Konservativen. Das hätte die Geschlossenheit des Volkes bestärkt und gefördert. Alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten, hätten auf prinzipielle Auseinandersetzung verzichtet. Wenn der Vertreter der Sozialdemokratie sage, daß die verbündeten Regierungen das Steuergesetz an der Wiedererhebung des Wehrbeitrags nicht scheitern lassen können, so sei dem entgegenzuhalten, daß der Reichstag das Gesetz ebenso nicht scheitern lassen kann, wenn der Wehrbeitrag ausgeschlossen sei. Die Wiederholung des Wehrbeitrags würde dem feierlichen Versprechen der verbündeten Regierungen, daß er eine einmalige Abgabe sein solle, widersprechen. Seine Erhebung würde auch eine praktische Unmöglichkeit sein. Die zugestandene Vermögenssteuer solle einen einmaligen und außerordentlichen Charakter tragen. Die neue Stala bedeute eine erhebliche Verschärfung der Belastung der größten und größten Vermögen. Die Spartassen hätten über vier Milliarden Kriegsanleihen gezeichnet. Trotzdem sei ihr Stand höher als vor dem Kriege. Die Vermögensvermehrung sei eine ungleichmäßige gewesen. Daher werde der Zuwachs besteuert. Eine Vermögensverminderung über 10 Prozent hinaus habe nur ausnahmsweise stattgefunden. Der Kompromißantrag bedeute das Ergebnis der Zusammenarbeit aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten mit den verbündeten Regierungen; er enthalte Zugeständnisse nach rechts und nach links.

Der Schatzsekretär führte weiter aus, die indirekten Steuern würden nicht so groß sein, wie der sozialdemokratische Redner sie schätze. Noch nie seien indirekte Steuern vorgeschlagen worden, die so wenig die breiten Massen belasteten wie diese, insbesondere die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer bedeute eine Ergänzung zur Zuwachssteuer; die Zuwachssteuer erfasse direkt, was die Umsatzsteuer indirekt erfasse. Keine der Steuern verteuere die notwendigen Lebensmittel auch nur um einen Pfennig, weil sie ja unter Höchstpreisen stünden. Der Reichsschatzsekretär würde es bedauern, wenn der Versuch gemacht würde, diese Tatsache zu verdunkeln. Der Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bezeichnete den Kompromißantrag als die Arbeit einer privaten Gruppe von Abgeordneten, wobei die Budgetkommission ausgeschaltet worden sei. Die Masse des Volkes werde diese Steuervorlage als einen Schlag ins Gesicht empfinden. Die Fortschrittliche Volkspartei erklärte die Befürchtung als unzutreffend, daß Aktiengesellschaften, die den Gewinn nicht ausschütten, sich der Besteuerung entziehen könnten; es werde dies durch entsprechende Kurssteigerung entzogen können. Ein Sozialdemokrat betonte, die Regierung habe genau so viel Interesse, das Gesetz zustandekommen zu lassen wie der Reichstag. Nach den Beschlüssen erster Lesung über den Wehrbeitrag war den Verschiebungen der Vermögensverhältnisse Rechnung getragen; die jetzigen Vorschläge seien eine Verschlechterung. Was an direkten Steuern erhoben werden solle, sei als vorübergehend gedacht, die indirekten mit Ausnahme der Postgebührenerhöhung würden dauernd sein. Ein weiterer Redner der sozialdemokratischen Fraktion erwiderte dem Reichsschatzsekretär, daß die Steuergesetze das Gegenteil der beabsichtigten Stärkung der Geschlossenheit des Volkes erreichten. Jede indirekte Steuer treffe den Unbemittelten immer am härtesten. In Steuerfragen müßte das Parlament, das die Steuerzahler verrete, das letzte Wort haben. Die Verfassung kenne keine Grenzsteine zwischen den Einzelstaaten und dem Reich in bezug auf direkte und indirekte Steuern. Der Redner ist nicht bekannt, daß feierlich versprochen worden sei, der Wehrbeitrag solle niemals wiederholt werden.

Darauf folgt die Abstimmung und § 1 des Kompromißantrages über die Kriegsteuer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Fraktion und der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen.

Weiterberatung Dienstagvormittag; außerdem nochmals die Petition des Universitätsprofessors Dietrich Schäfer (Berlin) gegen Beeinträchtigung des Petitionsrechts; endlich Justizetat und Etatsgesetz. Auf Wunsch des Reichsschatzsekretärs beschloß der Ausschuß, die Beratung der Ernährungsfragen bis nach Beendigung der Etatsberatung zurückzustellen.